

Allgemeine Aufenthaltsbedingungen Ferien- und Tagesaufenthalte Tag/Nacht-Station

Reservation Aufenthalte

Der erste Aufenthalt wird im Rahmen des Anmeldeprozesses geplant und bestätigt. Weitere Aufenthalte können direkt über die Tag/Nacht-Station reserviert werden. Reservationen sind verbindlich (siehe Annullationsbedingungen). Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne eine Bestätigung. Beim ersten Ferienaufenthalt wird eine einmalige Eintrittspauschale gemäss Tarifliste erhoben.

Annullationsbedingungen

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| – bis 31 Tage vor Ferienbeginn | ohne Kostenfolge |
| – 30 bis 15 Tage vor Ferienbeginn | 200.00 Franken |
| – 14 bis 7 Tage vor Ferienbeginn | 300.00 Franken |
| – 6 bis 0 Tage vor Ferienbeginn | 500.00 Franken. |

Kleider

Alle Kleider, welche die Feriengäste mitbringen, werden durch die Sonnweid beschriftet. Die Beschriftung wird als Zusatzleistung gemäss Tarifliste verrechnet. Aus betrieblichen Gründen können nur Kleiderbeschriftungen der Sonnweid akzeptiert werden. Für Feriengäste, die regelmässig die Tag/Nacht-Station besuchen, begrünnen wir es, wenn eine Grundausstattung an Kleidern und Toilettenartikeln in der Sonnweid bleibt.

Wertgegenstände/Haftung

Menschen mit Demenz unterscheiden mit zunehmender Erkrankung nicht mehr zwischen eigenem und fremdem Besitz. Aus Vergesslichkeit lassen sie Gegenstände oft liegen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beim Eintritt keinen teuren Schmuck und keine Wertsachen mitzugeben. Für Wertgegenstände übernimmt die Sonnweid keine Haftung.

Ärztliche Behandlung

Die ärztliche Behandlung erfolgt grundsätzlich über die Hausärztin/den Hausarzt. Bei Krisen und Notfällen während des Aufenthalts in unserer Institution, steht der ärztliche Dienst der Sonnweid zur Verfügung. Benötigte Medikamente sind, mit einer von der Hausärztin/vom Hausarzt erstellten aktuellen Verordnung, bei Eintritt mitzubringen. Inkontinenzmaterial kann über die Sonnweid bezogen werden.

Geschlossenes Areal

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner, welche in der Sonnweid leben, ist das gesamte Areal gegen aussen geschlossen. Bewohnende, deren kognitive Fähigkeiten einen sicheren Aufenthalt ausserhalb der Sonnweid gewährleisten, können das Areal verlassen.

Was passiert mit Personalspenden?

Jede einzelne Mitarbeiterin/jeder einzelne Mitarbeiter leistet ihren/seinen Beitrag an die einführende und kompetente Betreuung Ihrer/Ihres Angehörigen. Unsere Mitarbeitenden sind deshalb verpflichtet, Trinkgelder und Spenden in die gemeinsame Personalkasse zu geben. Die Spenden kommen ausschliesslich den Mitarbeitenden zugute. Mit diesen Geldern werden Personalausflüge, Teamessen, Personalfest und weitere Personalanlässe mitfinanziert.

Beschwerdeweg

Für Konflikte, die innerhalb der Sonnweid nicht geklärt werden können, stehen Ihnen als Anlaufstelle die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Zürich-Schaffhausen oder der Bezirksrat Hinwil zur Verfügung.

UBA, Untere Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, Telefon 044 938 95 95

Bezirksrat Hinwil, u. Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, Telefon 043 258 58 58.